

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 2

Artikel: Die Auslandschweizer werden ihre Rekrutenschule mit weniger Kosten bestehen können
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie beliebt sind wir Schweizer?

Es gibt genügend Leute, die der Meinung sind, dass wir Schweizer überall mit offenen Armen empfangen werden. Dies kann tatsächlich zu einem gewissen Grad zutreffen, wobei hier die "guten Schweizerfranken" eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Aber wie sieht es nun wirklich aus? Da manche Schweizer z.B. auf die Deutschen nicht allzugut zu sprechen sind, ist es interessant zu erfahren, wie es sich umgekehrt verhält. Kürzlich hat ein Meinungsforschungsinstitut 2000 deutschen Staatsbürgern die Frage gestellt: "Welche von unseren angrenzenden Nachbarn mögen sie am allermeisten?" Die Antwort ist interessant. Den ersten Rang nehmen die Franzosen mit 26 Prozent ein. Die Oesterreicher stehen an zweiter Stelle der Beliebtheitsskala mit 23 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgen dann die Schweizer und Holländer. Es wäre nun interessant zu wissen, wer von unseren Nachbarn die beliebtesten bei uns sind: Deutsche, Franzosen, Oesterreicher, Italiener oder Liechtensteiner? Nun, das wird eines Tages sicherlich auch erforscht werden, aber es ist ganz gut zu wissen, was andere von uns halten. Wenn man dabei bedenkt, wie sich gewisse Schweizer im Ausland aufführen, dann wird man erstens über das obige Ergebnis nicht erstaunt sein, man wird aber dann auch vielleicht etwas milder urteilen über das Verhalten gewisser Ausländer (und nicht zuletzt gewisser Deutscher) bei uns. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass einem das Ansehen im Ausland gleichgültig sein kann, so etwa nach dem Motto: Wir sind, wer wir sind! Aber das halte ich nicht nur für kurzsichtig und überheblich, sondern auch für gefährlich. Man steht nie so hoch auf einem Podest, als dass man auch herunter geholt werden könnte!

Die Auslandschweizer werden ihre Rekrutenschule mit weniger Kosten bestehen können

Der Bundesrat hat am 17. November 1971 beschlossen, dass die Eidgenossenschaft die Transportspesen für alle Auslandschweizer übernehmen wird, die eine Rekrutenschule zu bestehen wünschen. Diese finanzielle Unterstützung beschränkte sich bisher auf unsere in Europa oder in den Mittelmeerländern ansässigen Landsleute.

Ab 1. Januar 1972 werden sich alle Schweizerbürger auf der ganzen Welt bei der für die zuständigen schweizerischen Vertretung im Hinblick auf ihre Rekrutierung und ihr Aufgebot zur Rekrutenschule melden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind jene Schweizerbürger die auch das Bürgerrecht ihres Residenzlandes besitzen, jene, die nicht wenigstens in einer Landessprache gute Kenntnisse haben, solche, die wegen eines schweren Deliktes verurteilt worden sind sowie jene, die einer besonderen internationalen Konvention unterstehen. Diese Klausel findet auf unsere Landsleute Anwendung, die französisch-schweizerische Doppelbürger sind.

Die Kosten für die Rekrutierung sowie für die Reise vom Wohnort bis zum schweizerischen Grenzort und zurück werden vom Eidgenössischen Politischen Departement getragen. Die Reisekosten auf schweizerischem Territorium werden vom Eidgenössischen Militärdepartement übernommen.